

Anmeldung zum Schulbesuch Klasse 6-10

Schuljahr: Zugangsdatum:

Angaben zur Schülerin/ zum Schüler

Vorname(n):		
Nachname:		
Geschlecht: O m O w O d		
geboren Ort: Staat:		
Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland		
	lonat/Jahr)	
Staatsangehörigkeit: Fa	amiliensprache:	
Religionszugehörigkeit: O rk O ev O islam* (Onne* Osonstige*	
falls *, Teilnahme am Religions/Ethikunterricht: 🔘 r	(bitte immer angeben) k O ev O Ethik	
Zurzeit besuchte Schule		
(Name, Ort):	zuletzt Klasse:	
Jahr des Grundschuleintritts: Wiederl	noler: 🔲 nein ja, in Klasse:	
Fremdsprachen		
1. Fremdsprache ab Klasse	oilingual 🔲 andere Fremdsprache:	
2. Fremdsprache ab Klasse Französisch Latein	andere Fremdsprache	
3. Fakultative Fremdsprache ab Klasse 🔲 🔲 Französisch	☐ Latein ☐ andere Fremdsprache	
Anschrift der Schülerin / des Schülers:		
Postleitzahl Ort:	Ortsteil:	
Straße:	Hausnummer:	

Gesetzlich sorgeberechtigt sind:		
 □ beide Elternteile □ Vater □ Mutter □ Sonstige(z. B. Vormund; bitte entsprechende Nachweise beifügen) Bitte beachten Sie die Hinweise bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten auf der Homepage 		
Angaben zur gesetzlich sorgeberechtigten Mutter:		
Vorname(n):		
Nachname:		
Anschrift (falls abweichend von der Anschrift des Schülers/der Schülerin):		
Rufnummern der Mutter:		
Festnetz privat:		
mobil:		
Telefon Arbeit:		
E-Mail:		
sonstige Personen: (Für Notfälle bitte Ansprechpartner namentlich mit Telefonnummer benennen!)		
Angaben zum gesetzlich sorgeberechtigten Vater:		
Vorname(n):		
Nachname:		
Anschrift (falls abweichend von der Anschrift des Schülers/der Schülerin):		
Rufnummern des Vaters:		
Festnetz privat:		
mobil:		
Telefon Arbeit:		
E-Mail:		
sonstige Personen:		
(Für Notfälle bitte Ansprechpartner namentlich mit Telefonnummer benennen!)		

Angaben zu sonstigen Sorgeberechtigten: Art (z.B. Vormund/Pflegefamilie): Vorname(n): Nachname: Anschrift (falls abweichend von der Anschrift des Schülers/der Schülerin): Rufnummern der sonstigen Sorgeberechtigten: Festnetz privat: mobil: Telefon Arbeit: E-Mail: sonstige Personen: (Für Notfälle bitte Ansprechpartner namentlich mit Telefonnummer benennen!) Chronische Erkrankungen Besteht eine chronische Erkrankung? () ja () nein Falls "ja", welche Erkrankung / nötige Maßnahmen / Medikamente: Mit der Unterschrift am Ende des Formulars erkläre ich mich bereit, Änderungen der Schulleitung schriftlich mitzuteilen. Information über Infektionsschutzgesetz Mit der Unterschrift am Ende des Formulars bestätige ich, dass ich gemäß § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz über meine Mitwirkungspflichten bei der Meldung von Krankheiten bzw. Erregern nach § 34 Abs. 1, 2, 3 u. 4 Infektionsschutzgesetz belehrt und mir die Informationen schriftlich zugänglich gemacht wurden. Nachweis Masernschutzimpfung liegt vor nein () ja Nachweis im Original zum Anmeldegespräch bitte mitbringen. Erlaubnis zum Verlassen der Schule bei vorzeitigem Unterrichtsende Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind bei vorzeitigem Unterrichtsende unmittelbar nein den Heimweg antreten darf. () ja

Erlaubnis zum Verlassen der Schule in der Mittagspause lch bin damit einverstanden, dass mein Kind in der Mittagspause das Schulgelände verlassen darf.
◯ ja ◯ nein
Bilingualer Zusatzunterricht Anmeldung zur Teilnahme am 2-stündigen englischsprachigen Zusatzunterricht ig ja nein (Weitere Beratung beim Aufnahmegespräch!)
Pauschalgenehmigung für die Veröffentlichung von Medien jeder Art
Ich stimme zu, dass in Veröffentlichungen der Schule mein Kind mit Name, Bild und Ton in Medien aller Art erscheinen kann. Diese Zustimmung zur Veröffentlichung gilt bis auf Widerruf, längstens bis zum Ausscheiden meines Kindes aus der Schule.
Ich bin mit der Veröffentlichung
O einverstanden O nicht einverstanden
Einverständnis für Schulsozialarbeit im Bedarfsfall
Um im Rahmen ihrer Aufgaben mit Ihnen in Verbindung treten zu können, benötigt die Schulsozialarbeiterin Ihre Kontaktdaten. Daher bitten wir Sie um Ihr Einverständnis, dass die Schule die von Ihnen erhobenen Kontaktdaten an die Schulsozialarbeiterin weitergeben darf. Ich bin mit der Weitergabe der Kontaktdaten an die Schulsozialarbeiterin
O einverstanden O nicht einverstanden
Weiterhin erteile ich der Schulsozialarbeiterin die Erlaubnis, im Bedarfsfall ein Erstgespräch mit meinem Kind zu führen. Ebenso erteile ich die Erlaubnis, dass die Schulsozialarbeiterin im Rahmen eines pädagogischen Trainings mit der gesamten Klasse arbeiten darf.
Hinweise zum Datenschutz
Die bei der Aufnahme erhobenen Daten sowie die sich im Rahmen des Schulverhältnisses ergebenden personenbezogenen Daten dürfen für die Verwaltungsaufgaben der Schule, insbesondere für die Erstellung von Zeugnissen und für die schulische Korrespondenz, im automatisierten Verfahren bearbeitet werden. §89, (2) Übergeordnete Schulordnung Rheinland-Pfalz
Den Eltern kann zu Beginn eines Schuljahres eine Liste mit Namen, Anschrift und Telekommunikationsverbindung der Eltern und den Namen der Kinder der Klasse übergeben werden, soweit der Aufnahme in diese Liste nicht widersprochen wird. §89, (5) Übergeordnete Schulordnung Rheinland-Pfalz

Datum

Unterschrift (Sorgeberechtigte)

Stempel der Einrichtung

MEGINA GYMNASIUM MAYEN Am Knüppchen 1. D-56727 Mayen Tel: 02651 / 96 94-9 Fax: 02651 / 96 94-44

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf, wenn

- es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
- eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
- 3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Hautund Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat** Ihres **Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "Ausscheider" von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.



Unterrichtszeiten

1. Std. 7.55 - 8.40 Uhr 2. Std. 8.45 - 9.30 Uhr

1. Pause

3. Std. 9.45 - 10.30 Uhr 4. Std. 10.35 - 11.20 Uhr

2. Pause

5. Std. 11.35 - 12.20 Uhr 6. Std. 12.20 - 13.05 Uhr

Nachmittagsunterricht

7. Std. 14.00 - 14.45 Uhr 8. Std. 14.45 - 15.30 Uhr 9. Std. 15.40 - 16.25 Uhr 10. Std. 16.25 - 17.10 Uhr



Megina-Gymnasium | Am Knüppchen 1 | 56727 Mayen

An die Sorgeberechtigten und das Kollegium des Megina-Gymnasiums Mayen

MEGINA Gymnasium in Mayen

Am Knüppchen 1 D-56727 Mayen

Telefon: 02651 - 9694 0 02651 - 9694 44 Fax:

Web: www.megina-gymnasium-mayen.de E-Mail: info@megina-gymnasium-mayen.de

Unser Zeichen Megina-Gymnasium/Se/J

Lizenzerwerb "Microsoft - Office 365" zur privaten Nutzung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

liebe Sorgeberechtigte unserer Schülerinnen und Schüler,

der Landkreis Mayen-Koblenz hat kürzlich für die Schulen in seiner Trägerschaft einen Rahmenvertrag zur Versorgung der Schulen mit der aktuellsten Version von Microsoft Office 365 abgeschlossen. Dieser Rahmenvertrag ermöglicht es, dass auch Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer auf ihren privaten Endgeräten die Lizenzen nutzen dürfen. Die Lizenzen können sowohl auf Windows-, Android, iOS oder MacOS Geräten genutzt werden.

Die Nutzung der Office 365 Plattform ermöglicht eine moderne und zukunftsweisende Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden und Lernenden am Megina Gymnasium durch die Möglichkeit, Dokumente gemeinsam in Echtzeit bearbeiten zu können,

Insbesondere erhält jede Schülerin und jeder Schüler erstmals eine eigene Schul-Mailadresse, die Voraussetzung für die gemeinsame Nutzung vieler Programme ist.

Eine weitere Verbesserung der digitalen Zusammenarbeit erhoffen wir uns von der Nutzung der Videokonferenzlösung Microsoft Teams, die Bestandteil des Pakets ist.

Um eine solche Lizenz für private Geräte zu erhalten, muss eine kurze Einverständniserklärung, bei Minderjährigen durch die Sorgeberechtigten, abgegeben werden. Die weiteren Schritte zum Erhalt der Lizenzdaten werden nach Eingang der Einverständniserklärung eingeleitet.

Ausführlichere Informationen finden Sie am rechten Rand unserer Homepage im Kasten "Office 365".

Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Sexauer

gez. Martin Jüngermann

Schulleiter

2 stelly Schulleiter

Einverständniserklärung

zur privaten Nutzung einer Microsoft-Lizenz aus dem Rahmenvertrag des Landkreises Mayen-Koblenz

D	aten der Nutzerin/des Nutzers
KI	asse / MSS Stammkurs:
Na	ame:
V	orname:
Ar	nschrift:
В	edingungen
	Die private Nutzung (Erledigung schulischer Aufgaben) einer Lizenz aus dem Rahmenvertrag von Microsoft für Schulen erfolgt freiwillig.
	Die notwendigen Daten werden zur weiteren Verarbeitung an Dritte zum Zweck der Zuteilung von Lizenzen weitergegeben.
-	Ein Widerruf ist jederzeit möglich.
-	Beim Verlassen des Megina Gymnasiums Mayen oder einer Schule in Kreisträgerschaft erlischt die Lizenz.
	Mit den aufgeführten Bedingungen bin ich/sind wir einverstanden.
	Mit der Nutzung von schulischen Videokonferenzen bin ich/sind wir einverstanden.
	Ort, Datum Unterschrift Sorgeberechtigte